

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a und Anhang V der Störfallverordnung - 12. BlmSchV

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Nachbarinnen und Nachbarn des
Feralco Deutschland GmbH Produktionsstandortes in Duisburg,

wir nehmen unsere Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
für das regionale Umfeld sehr ernst. Daher hat das Thema Sicherheit an unserem
Standort in Duisburg den höchsten Stellenwert.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden haben wir eine Vielzahl an
Maßnahmen zur Sicherheitsvorsorge getroffen.

In unserem Produktionsbetrieb auf dem Werksgelände der Sachtleben Chemiepark
GmbH produzieren wir u. a. Prozesschemikalien für die Trink-, Abwasser-, und
Papierindustrie. Einer der hierzu benötigten Rohstoffe unterliegt der Störfall-
Verordnung. Der Einsatz und die Lagerung der eingesetzten Salpetersäure (HNO₃)
erfolgt entsprechend aller relevanten Vorschriften und gesetzlichen Regelungen
sowie regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständige Behörde.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit äußerst
gering, dass Sie als Nachbarn unseres Produktionsbetriebes von einem
Störfallereignis betroffen sein werden. Mit dieser Informationsbroschüre geben wir
Ihnen als direkte Nachbarn unseres Standortes wichtige Sicherheitshinweise und
Verhaltensmaßnahmen, falls die Auswirkungen eines Störfalles die Werksgrenzen
überschreiten.

Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es auf.

Sollten darüber hinaus Fragen offen sein, stehen wir Ihnen gern auch persönlich zur
Verfügung.

Auf eine weiterhin gute Nachbarschaft.
Feralco Deutschland GmbH
Standort Duisburg

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a und Anhang V der Störfallverordnung - 12. BImSchV

Name und Anschrift des Betreibers

Feralco Deutschland GmbH
Duisburger Str. 121
D-47198 Duisburg
E-Mail: info.de@feralco.com
Internet: www.feralco.de

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein Stoff nach StörfallV durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur- oder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Störung ist daher ein Störfall im Sinne der StörfallV.

Ein Bereich unseres Produktionsstandortes unterliegt der unteren Klasse der Störfallverordnung.

Mit dem Schreiben der Genehmigungsbehörde vom 25.02.2003 wurde dieser Betriebsbereich immissionsschutzrechtlich genehmigt.

In unserem Betriebsbereich besteht, ausgehend von den verfahrenstechnischen Randbedingungen und des vorhandenen Stoffs, ein vergleichsweise geringes Gefahrenpotenzial. Explosionen und Brände unter Beteiligung gefährlicher Stoffe sind fast auszuschließen.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Störfallrelevanten Tätigkeiten umfassen das Lagern und Verarbeiten von Salpetersäure. Während der Produktion entstehende Stickstoffgase werden einer Gaswäsche unterzogen und die gereinigte Abluft in die Atmosphäre abgeleitet. Diese Vorgänge werden dokumentiert und streng überwacht.

Eigenschaften der Salpetersäure

Einsatzstoff bei der Herstellung von NICASAL (Flockungsmittel)



H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H331 Giftig bei Einatmen

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a und Anhang V der Störfallverordnung - 12. BlmSchV

Verhalten bei einem Störfall

Bei einem auftretenden Störfall informieren wir umgehend die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Behörden. Diese verfügen über einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht die Bevölkerung zu informieren. Tritt ein solches Ereignis ein erfolgt:

Alarmierung und Information

- Sirensignal (1 Minute auf- und abschwelliger Heulton)
- Durchsagen der regionalen Rundfunksender

Sicherheitshinweise

- Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit
- Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn u. ggf. Passanten
- Begeben Sie sich ins Haus, bleiben Sie nicht im Freien
- Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Klima- u. Lüftungsanlagen ab
- Radio einschalten:
 - Radio Duisburg (Antenne 92,2 MHz, Kabel 101,75 MHz)
 - WDR 2 (Antenne 99,2 MHz, Kabel 101,05 MHz)
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Arzt auf
- Verlassen Sie erst nach gesicherter Entwarnung Gebäude oder Wohnung
- Blockieren Sie nicht die Notrufleitungen von Polizei und Feuerwehr, um Informationen zu erhalten (nur in wirklich dringenden Fällen über den Notruf 112 Hilfe anfordern)

Wir bitten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

Entwarnung

- Sirensignal (1 Minute Dauerton)
- Durchsagen der regionalen Rundfunksender

Vor-Ort-Besichtigung und weitere Informationen

Die letzte Inspektion durch Vertreter der zuständigen Behörde fand am 20.09.2022 statt.

Für Fragen zum Überwachungsplan sowie allg. Umweltfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 475-0

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne per Mail unter info.de@feralco.com zur Verfügung.

Duisburg, 15.04.2026